

Vorlage

zur Beschlussfassung

für die Bezirksamtssitzung am 09.10.2018

1. Gegenstand der Vorlage : Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Begründung : Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 37 Abs. 7 LHO  
§ 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen.
7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung: Keine spezifischen Auswirkungen
8. Veröffentlichung: ja  
(BVV-B-Nr: 471/V)
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: Keine Mitwirkung



Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Die Bezirksverordnetenversammlung genehmigt gem. § 37 Abs. 7 LHO nachträglich die vom Bezirksamt zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.112.170,57 EUR, außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.182.312,32 EUR.
4. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 entstanden Finanzierungsnotwendigkeiten, für die im Haushaltsplan keine Ausgaben veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen kein Ausgleich durch Bereitstellung von Bewilligungsmitteln (§ 37 Abs. 6 LHO) möglich war, mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden gem. § 37 Abs. 3 LHO durch Einsparungen bei anderen Ausgaben bzw. durch nachträgliche Zuweisungserhöhung (Basiskorrektur) ausgeglichen.


Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 37 Abs. 1 LHO nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig und bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (§ 37 Abs. 4 LHO) sowie der Bezirksverordnetenversammlung (§ 37 Abs. 7 LHO).

Die im Einzelnen zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage:

§ 37 Abs. 7 LHO
6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:
  - a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2017.
  - b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen teilweise im Zusammenhang mit der Einrichtung von Beschäftigungspositionen (siehe Einzelfallerläuterung)



Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
und Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (36)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplan- mäßige Ausgaben
<b>3610</b>	<b>Volkshochschulen</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  Für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen im Bereich der Volkshochschule im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (Flüchtlingspakete II und V) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	---	74.107,12
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen  Für die Ersatzbeschaffung von defekten Hauben-Spülmaschinen zur Aufrechterhaltung des Mensabetriebes an verschiedenen bezirklichen Schulen mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3610, Titel 42701 zugelassen werden.	---	30.611,04
<b>3702</b>	<b>Sekundarschulen</b>		
70100	Umbau und Erweiterung des Standortes Lepsiusstraße für die Kopernikus-Oberschule  Zur Weiterführung des Bauvorhabens entsprechend dem Baufortschritt mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	3.000.000	1.605.329,44
<b>3703</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>		
51420	Beköstigung  Nach der Fusion der Grundschule am Rohrgarten (06G11) und der Nikolaus-August-Otto-Schule (06K06) zur Gemeinschaftsschule mit dem Namen Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11) mussten für die Beköstigung der Grundschüler/innen außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3701, Titel 51420 zugelassen werden.	---	117.909,60
54019	Belehrung, Unterhaltung  Nach der Fusion der Grundschule am Rohrgarten (06G11) und der Nikolaus-August-Otto-Schule (06K06) zur Gemeinschaftsschule mit dem Namen Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11) mussten für Arbeits-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial für die ergänzende Förderung und Betreuung der Grundschüler/innen außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3701, Titel 54019 und Kapitel 3705, Titel 54019 zugelassen werden.	---	2.500,00
<b>3704</b>	<b>Gymnasien</b>		
70227	Fichtenberg-Oberschule, Rothenburgstraße, 2. BA  Für die vorgezogene Errichtung eines Modularen Erweiterungsbaus (MEB 12) zur Unterbringung des Schulbetriebs während der Bauarbeiten sowie für weitere Planungsleistungen mussten im Rahmen des Bauvorhabens zur Sanierung (2. BA) der Fichtenberg-Oberschule außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	---	316.320,63

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplan- mäßige Ausgaben
<b>3800</b>	<b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  Für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (Flüchtlingspaket II) und die die sich aus der Wachsenden Stadt ergebenden Personalbedarfe in den bauenden und planenden Bereichen gemäß den Festlegungen der AG Ressourcensteuerung mussten zwei zusätzliche Beschäftigungspositionen eingerichtet und durch Zulassung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) in Abhängigkeit vom Besetzungszeitpunkt anteilig finanziert werden.	---	68.309,24
72505	Umbau des Straßenzuges Hildburghäuser Straße von Kruseweg bis Blanckertzweg  Zur Weiterführung des Bauvorhabens entsprechend dem Baufortschritt mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	500.000	184.737,55
<b>3810</b>	<b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  Für die sich aus der Wachsenden Stadt ergebenden Personalbedarfe in den bauenden und planenden Bereichen mussten gemäß den Festlegungen der AG Ressourcensteuerung zwei zusätzliche Beschäftigungspositionen eingerichtet und durch Zulassung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) in Abhängigkeit vom Besetzungszeitpunkt anteilig finanziert werden.	---	38.775,73
<b>3910</b>	<b>Allgemeine soziale Leistungen</b>		
54008	Besondere Aufwendungen für die Sicherheit Berlins  Im Zusammenhang mit einem Brandereignis in Zehlendorf mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3930 Titel 51101 zugelassen werden, um die Kosten zur Erstattung der Leistungen des DRK (Unterbringung und Betreuung der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen) decken zu können.	---	2.547,70
<b>3911</b>	<b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>		
67174	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII  Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II wurden für die Leistungen unterhalb des Pflegegrades 2 außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3912 Titel 67116 zugelassen, um die entstandenen Kosten für die ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung zu decken.	---	13.438,27
<b>3912</b>	<b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen</b>		
67174	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII  Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II wurden für die Leistungen unterhalb des Pflegegrades 2 außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Kapitel 3912 Titel 67116 zugelassen, um die entstandenen Kosten für die ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung zu decken.	---	44.927,35
<b>3930</b>	<b>Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  Für die Einrichtung von fünf zusätzlichen Beschäftigungspositionen im Amt für Soziales im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (Flüchtlingspakete II und III) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	---	253.422,77
54057	Wahlen  Zur Erbringung der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Wahlen zur Seniorenvertretung mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.	---	61.319,03

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplan- mäßige Ausgaben
<b>4011</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>		
67101	Ersatz von Ausgaben	1.038.000	322.103,58
	<p>Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Bezirk über ein Modellprojekt zur Reduzierung des Transferkostenanstiegs bei den Hilfen zur Erziehung wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 290 T€ gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen.</p> <p>Darüber hinaus mussten zur übergangsweisen Wahrnehmung der Leitungsfunktion der in Kooperation betriebenen Jugendfreizeiteinrichtung Albrecht Dürer durch den in der Einrichtung tätigen freien Träger überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei Titel 42801 zugelassen werden, nachdem die Leitungskraft in den Vorruhestand gegangen war.</p>		
68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	---	34.253,33
	<p>Für die Durchführung von Lokalen Bildungsverbänden durch freie Träger mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich bei den Titeln 42701 und 53401 zugelassen werden.</p>		
<b>4043</b>	<b>Leistungen außerhalb SGB VIII</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	44.865,72
	<p>Für die nach den Richtlinien der Regierungspolitik zusätzlich umzusetzenden Maßnahmen mussten im Bereich Unterhaltsvorschuss Jugend vier zusätzliche Beschäftigungspositionen eingerichtet und durch Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) in Abhängigkeit vom Besetzungszeitpunkt anteilig finanziert werden.</p>		
<b>4202</b>	<b>Vermessung</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	79.004,79
	<p>Für die Einrichtung einer zusätzlichen Beschäftigungsposition im Rahmen der Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur „Sprinterprämie“) zugelassen werden.</p>		
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<b>2.112.170,57</b>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<b>1.182.312,32</b>
	<b>Gesamt</b>		<b>3.294.482,89</b>

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 9.10.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr.312/V vom 13.12.2017**  
**Weitere Immissionsmessstationen in Steglitz-Zehlendorf**  
**Drucksache Nr. 0449/V (neu)**
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:**
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:** keine
8. **Veröffentlichung (BVV BNr 471/V)** möglich
9. **Mitwirkung/Mitzeichnung:** keine



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

2. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr.312/V vom 13.12.2017**  
**Weitere Immissionsmessstationen in Steglitz-Zehlendorf**

**Drucksache Nr. 0449/V (neu)**

3. **Berichtersteller:** Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

---

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.12.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, weitere Immissionsstationen zur Messung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in Steglitz-Zehlendorf zu errichten, und zwar insbesondere in den Straßenpunkten Teltower Damm/Ecke Berliner Straße; Schloßstraße/Ecke Grunewaldstraße; Albrechtstraße, Drakestraße und Steglitzer Damm/Ecke Munsterdamm.“

Hierzu wird berichtet:

Die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilte in dem als Anlage beigefügten Schreiben mit, dass die im Land Berlin vorhandenen Messpunkte für Luftschadstoffe ausreichend seien. Diese Messpunkte sind an repräsentativen Orten stationiert. Zwei dieser Messpunkte, an denen kleine Probenahmegeräte für Partikel sowie Passivsammler für Stickoxide betrieben werden, befinden sich in der Schildhornstraße und in der Schloßstraße in Steglitz. Die hier gemessene Belastung reihte sich schlüssig in die Gesamt-Datenbasis ein und zeigte keine Auffälligkeiten. Berlin habe für das gesamte Stadtgebiet einen guten Informationsstand, auf dessen Grundlage im Luftreinhalteplan für Berlin auch für die kommenden Jahre angemessenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität für das gesamte Stadtgebiet festgelegt wurden. Die Senatsverwaltung erachte vor diesem Hintergrund eine Erweiterung bzw. einen Ausbau des Luftgüte-Messnetzes für nicht erforderlich, sei aber bereit, die in diesem Beschluss vorgeschlagenen potentiellen Messstellen vordringlich zu prüfen, wenn das Messnetz erweitert werden sollte.


Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Eing.: 23. AUG. 2018 ImUmTiefDez
---

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Umwelt und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Dienstgebäude: 

An

Frau Bezirksstadträtin Schellenberg

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Kirchstr. 1/3

14160 Berlin

Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

Telefon: +49-30-9025-1009

Telefax: +49-30-9025-1084

Datum 21.08.2018



Tag der Deutschen Einheit  
Berlin 2018

BLUME– Messnetz - Erweiterung um relevante Immissionsorte

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Schellenberg,

*Lilke Märchen*

in Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2018 bitten Sie darum, das Berliner Luftgütemessnetz dauerhaft mit Messstationen an mehreren Standorten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu ergänzen.

Lassen Sie mich hierzu zunächst den aktuellen Status Quo darstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird auch im Land Berlin die Luftqualität des gesamten Territoriums beurteilt. Die Datenbasis für die Aussagen zu zeitlicher Entwicklung und räumlichen Unterschieden der Schadstoffbelastung wird mit dem Berliner Luftgütemessnetz (BLUME) erhoben, das derzeit aus 16 ortsfesten Messstellen besteht. Je nach Ausstattung liegen bereits die Anschaffungskosten für einen Messcontainer, die Messgeräte samt Zubehör und Steuereinheiten sowie die Infrastruktur bei weit über 100.000 €. Für den Betrieb sind, zusätzlich zu dem erforderlichen hochqualifizierten Personal, Sachkosten von mindestens 20.000 € pro Jahr und Standort zu kalkulieren.

Gemäß den Vorgaben der hier einschlägigen 39. Verordnung zum BImSchG (39. BImSchV) werden die Messstellen des BLUME an drei Typen von Standorten betrieben: Stadtrand, innerstädtischer Hintergrund, verkehrsnahe Zonen.

Die Messstellen am Stadtrand dienen für Ozon der Ermittlung der höchsten Werte, denen Bevölkerung und Vegetation direkt oder indirekt ausgesetzt sind. Weiterhin werden hier die von außerhalb eingetragenen Anteile der Luftschadstoffe ermittelt und damit Erkenntnisse für die Beurteilung von Minderungsmaßnahmen an Quellen im Stadtgebiet gewonnen.

In Wohngebieten der Innenstadt wird die für die Bevölkerung im Allgemeinen repräsentative städtische Hintergrundbelastung gemessen.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte  
Telefon: 030 9025-1009 intern: (925)  
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)  
E-Mail: stefan.tidow@senuvk.berlin.de  
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:  
 2 Märkisches Museum  
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
 3, 5, 7 Jannowitzbrücke  
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Für die in nennenswertem Ausmaß aus dem Straßenverkehr stammenden Luftschadstoffe dienen die Messungen in verkehrsnahen Zonen (Straßenschluchten und Ausfallstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen) zur Bestimmung der höchsten Werte, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist.

Die Messstellen des BLUME sind repräsentativ platziert, so dass die erhobenen Daten auch auf ähnliche, nicht in unmittelbarer Nähe gelegene Standorte übertragbar sind. Hierfür gibt die 39. BImSchV umfangreiche und anspruchsvolle Kriterien vor.

Gemäß den in der 39. BImSchV festgelegten Messverpflichtungen müssen mindestens sieben Messreihen für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und zehn Messreihen für „Feinstaub“ (Partikel PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) erhoben werden.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes liegt der aktuelle Messumfang im BLUME aber deutlich höher: Für NO<sub>2</sub> bzw. PM<sub>10</sub> werden automatische Messungen an 16 bzw. 11 Messstellen durchgeführt und die Daten aktuell im Internet veröffentlicht. An weiteren vier Messstellen stehen Daten für PM<sub>2,5</sub> mit einem verfahrensbedingten zeitlichen Versatz zur Verfügung.

Darüber hinaus wird das BLUME bereits seit Ende der 1990er Jahre durch ein zweites Messnetz mit ca. 30 Messpunkten ergänzt, mit denen schwerpunktmäßig die Belastung in Hauptverkehrsstraßen abgebildet wird, in denen aus Platzgründen kein Messcontainer betrieben werden kann. Zwei dieser Messpunkte, an denen kleine Probenahmegeräte für Partikel sowie Passivsammler für Stickoxide betrieben werden, befinden sich in der Schildhornstraße und der Schloßstraße in Steglitz. Die hier gemessene Belastung reiht sich schlüssig in die Gesamt-Datenbasis ein und zeigt keine Auffälligkeiten (Jahresmittelwert 2017 für NO<sub>2</sub> von 45 Mikrogramm pro Kubikmeter an der Schildhornstraße und 48 Mikrogramm pro Kubikmeter an der Schloßstraße bei einer Spanne für die Passivsammlermessungen an verkehrsreichen Straßen von 39 – 63 µg/m<sup>3</sup> an 23 Messorten).

Um von den qualitativ hochwertigen Messungen für einzelne Orte zu Aussagen für die Belastung im gesamten Stadtgebiet zu kommen, werden Modellrechnungen durchgeführt. Derzeit liegen übrigens ganz aktuelle Simulationsrechnungen für das gesamte 1600 km lange Hauptverkehrsstraßennetz in Berlin vor, die im Auftrag meines Hauses durchgeführt wurden. Diese Rechnungen wurden auf Grundlage der neuesten Daten zum Verkehrsaufkommen, zur Stauhäufigkeit, zu den Anteilen der verschiedenen Fahrzeugtypen und deren Schadstoffausstoß erstellt, und es wurden alle aktuell verfügbaren Informationen über die erhöhten realen Fahremissionen von Diesel-Kfz berücksichtigt. Die Ergebnisse sind im Umweltatlas der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz veröffentlicht und können interaktiv in einer Karte für jeden Abschnitt des Hauptverkehrsstraßennetzes abgerufen werden (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ke311.htm>). Die Rechnungen zeigen Grenzwertüberschreitungen in fast 500 Straßenabschnitten mit einer Gesamtlänge von 60 km, die ganz überwiegend durch den Straßenverkehr und vor allem durch Dieselfahrzeuge verursacht werden.

Wir verfügen damit in Berlin für das gesamte Stadtgebiet über einen außerordentlich guten Informationsstand, auf dessen Grundlage der Luftreinhalteplan für Berlin auch für die kommenden Jahre angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität für das gesamte Stadtgebiet festlegt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung bzw. ein Ausbau des Luftgüte- Messnetzes zur Zeit nicht erforderlich. Sollten sich allerdings Gründe ergeben, die diese Maßnahme erforderlich machen, werden wir bei der Auswahl neuer Standorte, die von Ihnen vorgeschlagenen Orte in Steglitz- Zehlendorf bei der Prüfung gebührend mit in Betracht ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tidow